

Zeitschrift: Versammlung der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare =
Réunion de l'Association des Bibliothécaires Suisses

Band: 8 (1908)

Artikel: VIII. Versammlung der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare :
Freitag und Samstag den 10. und den 11. April 1908 in St. Gallen

Autor: Escher, Hermann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-770367>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

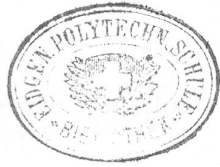
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

P. 93785



VIII. Versammlung

der

Vereinigung schweizerischer Bibliothekare

Freitag und Samstag den 10. und den 11. April 1908

in

St. Gallen.

Protokoll.

Teilnehmer. *A. Mitglieder:* die Herren Joh. Bättig, Kantonsbibliothek Luzern; Dr. Hans Barth, Stadtbibliothek Winterthur; Dr. C. Chr. Bernoulli, Universitätsbibliothek Basel; Dr. Joh. Bernoulli, Landesbibliothek Bern; Prof. Dr. J. Dierauer, Stadtbibliothek St. Gallen; Max de Diesbach, Bibliothèque cantonale et universitaire de Fribourg; Dr. Hermann Escher, Stadtbibliothek Zürich; Dr. Ad. Fäh, Stiftsbibliothek St. Gallen; Dr. E. Gagliardi, Stadtbibliothek Zürich; Fréd. Gardy, Bibliothèque publique de Genève; Dr. Franz Heinemann, Bürgerbibliothek Luzern; Dr. Hans Herzog, Kantonsbibliothek Aarau; F. Heusler, Eidg. Militärbibliothek Bern; Dr. Ernst Jenny, Stadtbibliothek Zofingen; Wenzel Karczewski, Bibliothek des polnischen Museums Rapperswil; Keller-Ris, Stadtbibliothek Lenzburg; Dr. G. Marti, Kantonsbibliothek Trogen; Prof. Dr. W. F. v. Mülinen, Stadtbibliothek Bern; Ch. Robert, Bibliothèque de la Ville de Neuchâtel; Dr. T. Schiess, Stadtbibliothek St. Gallen; Dr. H. Weber, Kantonsbibliothek Zürich, Dr. Emil Wettstein, Bibliothek des Polytechnikums Zürich.

B. Gäste: Herr Dr. Felix Burckhardt, Stadtbibliothek Zürich.

I. Sitzung, 10. April, im Lesesaal der Stadtbibliothek, abends 5 Uhr.

I. Der Präsident, Herr Dr. C. Chr. Bernoulli, eröffnet die Versammlung mit einem Gruss an St. Gallen und dessen neu erbaute Stadtbibliothek.

II. Als Mitglieder haben sich seit der letzten Versammlung angemeldet die Herren Joh. Bättig, Luzern; E. Chatelan, Genève; Pfr. E. Christ, Neuhausen; F. Dubois, Fribourg; Dr. E. Gagliardi, Zürich; A. Langie, Lausanne; Prof. Dr. J. Schneider, Basel.

III. Der Quästor, Herr Fréd. Gardy, legt die Rechnung vor. Sie weist auf:

Einnahmen	Fr. 180. 19
Ausgaben	» 224. 20
Rückschlag	<u>Fr. 44. 01</u>

Der Rückschlag rührt vom Druck des Barth'schen Referats über den schweiz. Gesamtkatalog her. Zu Rechnungsrevisoren werden die Herren Dr. H. Weber und Dr. F. Heinemann ernannt.

Der Jahresbeitrag wird auf Fr. 3 angesetzt. Ferner wird beschlossen, an die schweizerischen Bibliotheken ein Zirkular mit dem Ersuchen um Leistung freiwilliger Beiträge zu erlassen.

IV. Herr Fernand Aubert (Bibliothèque publique, Genève) wird auf sein Gesuch als Mitglied in die Vereinigung aufgenommen.

V. Der Aktuar, Herr Dr. H. Escher, macht verschiedene kleinere geschäftliche Mitteilungen:

1. Gemäss dem Beschluss der letzten Versammlung hat der Vorstand an die ständerätliche Kommission für das neue Postgesetz eine Eingabe gerichtet, die sich auf Art. 22 litt. d und Art. 36 bezog. Den Art. 24 in die Eingabe einzubeziehen, erwies sich als unzulässig. Die Kommission hat eine Änderung des Art. 36 abgelehnt, dagegen in eine solche des Art. 22 litt. d eingewilligt. Da das Hauptgewicht in diesem letzteren liegt, hat die Vereinigung allen Grund, mit dem bisherigen Erfolg zufrieden zu sein.
2. Anfang August findet in Berlin ein internationaler Kongress für historische Wissenschaften statt, an dem in einer Sektion für historische Hilfswissenschaften auch Fragen des Bibliothekwesens (Zentralkatalogisierung und Gesamtkataloge, internationaler Leihverkehr u. s. f.) besprochen werden sollen. Die Kongressleitung hat auch die schweizerischen Bibliothekare zur Teilnahme und zur Übernahme von Referaten aufgefordert. Der Vorstand hält für wünschenswert, dass der Kongress aus der Schweiz besucht werde und fordert die Mitglieder dazu auf. Nähere Auskunft erteilt der Aktuar. Für ein schweizerisches Referat wird voraussichtlich gesorgt werden.
3. Über den Schlagwortkatalog der Stadtbibliothek Zürich bereitet sein Bearbeiter, Prof. Dr. W. v. Wyss, eine kleine Schrift vor, die in einer fachtechnischen Publikationenserie oder Zeitschrift erscheinen soll. Der Vorstand hält dafür, es sollte, falls keine grösseren Unkosten daraus entstehen, erstrebt werden, die kleine Schrift zugleich als No. 2 in die „Publikationen der V. S. B.“ aufzunehmen, und die Versammlung pflichtet ihm bei.

VI. Herr Dr. Hans Barth leitet die Diskussion über die Schlussätze seines in der letzten Versammlung in Genf gehaltenen und seither den Mitgliedern gedruckt zugestellten Referates über „Bedeutung und Herstellung eines schweizerischen Gesamtkataloges“ mit kurzen Worten ein. Die Diskussion ergibt: Schlussatz 1 wird unverändert angenommen, ebenso 4 und, mit geringer Modifikation, auch 3. Von 5—7 wird nur je der 1. Teil beibehalten; zudem soll, was von 7 übrig bleibt, hinter 1 gestellt werden. 2 wird zu neuer Redaktion an den Referenten zurückgewiesen, der

überdies eine neue Bestimmung entwerfen soll mit dem Inhalt, dass der schweizerische Gesamtkatalog nicht zu drucken, wohl aber mit einer Auskunftsstelle zu verbinden sei.

VII. Die Rechnungsrevisoren berichten über das Ergebnis ihrer Revision. Auf ihren Antrag wird die Rechnung dem Herrn Quästor mit bestem Dank für seine Mühe als richtig abgenommen.

VIII. Namens des Vorstandes beantragt Herr Gardy eine Neuauflage des Zeitschriften-Verzeichnisses. Die Diskussion ergibt im Wesentlichen Zustimmung zum Antrag des Vorstandes und folgende Beschlüsse:

1. Das Zeitschriften-Verzeichnis ist neu aufzulegen.
2. Der Vorstand hat die nötigen Anordnungen zu treffen in folgendem Sinne:
 - a) Die neue Auflage soll im grossen Ganzen der alten entsprechen und, wie diese, die laufenden schweizerischen und ausländischen Zeitschriften umfassen.
 - b) Der Vorstand wird die Mitglieder wegen allfälliger Wünsche hinsichtlich der Anlage anfragen, auf Grund der eingegangenen Antworten die Entscheidung treffen und diese den Mitgliedern mitteilen.
3. An den Bundesrat ist ein Gesuch um Gewährung einer Subvention von Fr. 2000 auf das Jahr 1909 zu richten.
4. Falls jedoch die Versammlung mit Rücksicht auf den Schweizerischen Gesamtkatalog für das Budget 1909 ein anderes, grösseres Gesuch an den Bundesrat zu richten beschliesst, hat der Vorstand auf die nächstjährige Versammlung Bericht und Antrag über eine anderweitige Finanzierung zu stellen.

IX. Hinsichtlich der Verzeichnung der Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts stellt namens des Vorstandes Herr Dr. Escher folgenden Antrag: Falls die Versammlung auf die Anträge Barth-Escher betreffend den schweizerischen Gesamtkatalog nicht eintritt, hat der Vorstand auf die nächstjährige Versammlung Bericht und Antrag über die weitere Behandlung des Gegenstandes zu stellen. Der Antrag wird angenommen.

X. Herr Dr. Joh. Bernoulli begründet den folgenden Antrag des Vorstandes: Die V. S. B. beschliesst, die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz zu ersuchen, sie wolle in die Fortsetzungsbände des Brandstetter-Barth'schen Repertoriums die schweizergeschichtlichen Aufsätze auch ausländischer Zeitschriften aufnehmen und zwar, indem sie erstmals auch auf früher erschienene Aufsätze zurückgreift; der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft ist dabei die Bearbeitung des einschlägigen Materials durch diejenige Bibliothek nahe zu legen, die ihren reichhaltigen Tauschverkehr beherbergt und verwaltet. Auch dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

XI. Zu Händen des Herrn Keller-Ris ersucht der Aktuar die Mitglieder um Mitteilung, falls ihnen Materialien und Angaben über die Bewegungen der französischen Truppeneinheiten in der Schweiz während der Jahre 1798—1803 bekannt sind.

XII. Den Verhandlungen schliesst sich ein Rundgang durch die hellerleuchteten Räume des vornehmen und zweckmässig eingerichteten Bibliothekgebäudes an. Hernach begeben sich die Anwesenden ins Restaurant Walder, wo sie namens der Stadt-

bibliothek und der Stadt St. Gallen von den Herren Prof. Dr. Joh. Dierauer und Dr. Herm. Wartmann willkommen geheissen und vom Verwaltungsrat der Bürgergemeinde aufs trefflichste mit Speise und Trank bei fröhlicher Geselligkeit bewirtet werden.

2. Sitzung, II. April, im Bibliotheksaal der Stiftsbibliothek, vormittags 9 Uhr.

I. Der Präsident entbietet auch der althehrwürdigen Stiftsbibliothek den Gruss der Versammlung.

II. Herr Dr. Barth legt die neuen Fassungen für die in der vorhergehenden Sitzung zurückgelegten Schlussätze vor. Die Versammlung erklärt sich einverstanden. Die bereinigten und genehmigten Schlussätze lauten:

1. Ein Schweizerischer Gesamtkatalog ist im Interesse der Wissenschaft mit Rücksicht auf eine rationelle Benutzung der Bücherbestände des Landes und auf möglichste Einschränkung des umständlichen und teuern Bücherbezuges aus dem Auslande notwendig.
2. Die Erstellung und Fortführung eines S. G.-K. kann nur aus Mitteln des Bundes geschehen.
3. Der S. G.-K. ist nicht als neuer Katalog zu drucken; er ist vielmehr nur in einem Exemplar anzulegen als eine Zusammenschaltung der Kataloge schweizerischer Bibliotheken; mit seiner Verwaltung ist eine Auskunftsstelle zu verbinden.
4. Die Titelangaben des S. G.-K. haben von vornherein so viel zu enthalten, als im allgemeinen zur Identifikation eines gesuchten Werkes nötig ist; bei der Verarbeitung ist, soweit möglich, bibliographische Genauigkeit zu erstreben.
5. Der S. G.-K. hat erstens in möglichst weitem Umfange das gedruckte Katalogmaterial der schweizerischen öffentlichen und halböffentlichen Bibliotheken, d. h. aller Bibliotheken, die direkt oder indirekt jedem wissenschaftlichen Arbeiter zugänglich sind, zu berücksichtigen, soweit es den in 4 gestellten Anforderungen Genüge leistet, und zweitens nach Massgabe der Bedeutung auch die Bücherbestände derjenigen Bibliotheken zu umfassen, die nur handschriftliche Kataloge besitzen.
6. Die Aufnahme des Katalogmaterials einer Bibliothek in den S. G.-K. geht von den Voraussetzungen aus:
 - a) dass sie ihr Titelmateriale zur Verfügung stellt, das gedruckte durch Ablieferung an den S. G.-K., das handschriftliche nach näherer Vereinbarung;
 - b) dass sie auf allfällige Fragen um Auskunft über das eingelieferte Material und auf allfällige Gesuche um Vervollständigung desselben nach Möglichkeit eintritt;
 - c) dass die Bibliotheken, die grundsätzlich und tatsächlich auf dem Boden des Katalogdruckes stehen, ihre neuen Kataloge dem S. G.-K. jeweilen sofort zustellen;
 - d) dass die Bibliotheken, die nur handschriftliche Kataloge besitzen, oder sie nur handschriftlich fortführen, ihr neues Titelmateriale periodisch dem S. G.-K. zur Einarbeitung bereit stellen.
7. Der S. G.-K. ist als alphabetischer Katalog anzulegen.
8. Die Bibliotheken, welche die im S. G.-K. verzeichneten Werke besitzen, sind auf den betreffenden Titelzetteln anzumerken.

III. Herr Ch. Robert referiert über das Thema: „Du rôle de la Confédération dans le domaine des bibliothèques suisses. Quelques considérations à propos de la révision éventuelle de la loi sur la Bibliothèque nationale“ und schliesst mit Thesen, die sich auf folgende Punkte beziehen: 1. stärkere Betonung der Bibliothekspolitik des Bundes über die eigentliche Sammeltätigkeit hinaus. (Als erste und wichtigste solcher weiteren Aufgaben wird der Schweizerische Gesamtkatalog genannt). 2. Zusammensetzung der betreffenden Organe des Bundes aus Angehörigen der verschiedenen Landesteile. 3. Herstellung von Beziehungen zwischen diesem Bundesorgan und der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare. Der Referent beantragt, anlässlich der angekündigten Revision des Bundesgesetzes betreffend die Landesbibliothek eine Eingabe in diesem Sinn an die Bundesbehörden zu richten.

Herr Dr. Joh. Bernoulli erklärt zu Protokoll, dass er sich, da der Gegenstand ihn zu nahe berühre, weder an der Diskussion noch an der Abstimmung beteiligen werde.

In der Diskussion erhalten einige Wendungen eine Änderung und die Thesen folgende endgültige Fassung:

Dans tous les domaines de notre vie nationale, la tendance se manifeste actuellement de mettre mieux en valeur l'ensemble des ressources de notre pays, en réalisant l'association des efforts qui se poursuivaient jusqu'ici sans coordination. En ce qui concerne les bibliothèques suisses, cette tendance, qui s'est déjà exprimée par la fondation de l'Association des bibliothécaires suisses, se résume dans un programme de travaux poursuivis en commun et destinés à rendre toujours plus complète l'utilisation des bibliothèques.

1. La mission de la Confédération consiste à favoriser ces travaux, aussi bien qu'à rassembler, par le moyen de la Bibliothèque nationale, les publications relatives à la Suisse: la loi fédérale sur cette matière doit insister davantage sur ce point.
2. A ce point de vue, il est désirable que les organes de la Confédération chargés d'étudier ces questions et les moyens d'exécution soient composés de représentants des diverses parties du pays.
3. Il est également désirable que des rapports s'établissent entre ces organes et l'Association des bibliothécaires suisses.

Bei These 2 wird in der Diskussion die von der Versammlung gebilligte Meinung ausgesprochen dass unter diesen „Organen des Bundes“ eine wirkliche „Schweizerische Bibliothekkommission“ nach dem inneren Sinne dieser Bezeichnung zu verstehen sei, und nicht bloss eine „Kommission der Landesbibliothek“; denn die gegenwärtige Kommission entspreche, obgleich ihr im deutschen Text des Gesetzes betreffend die Landesbibliothek der ersterwähnte Name beigelegt sei, doch nur dem, als was sie im französischen Gesetzestext aufgeführt werde, nämlich einer „Commission de la Bibliothèque nationale“ im engern Sinne des Wortes.

Gegenanträge liegen keine vor; der Präsident ordnet Abstimmung durch Handmehr an. Als Stimmenzähler funktionieren abwechselnd die Herren Barth und Gagliardi. Die Zahl der anwesenden Mitglieder beträgt laut Präsenzliste vom Abend zuvor 22. Herr Dr. Joh. Bernoulli stimmt nicht. Für These 1 sprechen sich 17, für These 2 16 Mitglieder aus. These 3 wird vom Präsidenten ohne Zählung als mit grosser

Mehrheit angenommen erklärt. Die Schlussabstimmung betreffend die Eingabe an die Bundesbehörden wird zurückgelegt bis zur Erledigung des folgenden Traktandums.

IV. Herr Dr. Barth leitet die von ihm und Dr. H. Escher eingereichten Anträge betreffend die Durchführung des Gesamtkataloges mit einigen kurzen Bemerkungen ein. Die Anträge lauten:

1. Die V. S. B. beschliesst, für die Anlage eines schweizerischen Gesamtkataloges auf Grundlage der Barth'schen Schlussätze einzutreten.
2. Der Bundesrat ist zu ersuchen, die Anlage des Kataloges aus Bundesmitteln zu ermöglichen, sei es, dass er sie
 - a) der Landesbibliothek zuweist, oder
 - b) der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare überträgt.
3. Im letzteren Falle ist
 - a) dem Bundesrat von der V. S. B. jährlich Bericht und Rechnung über die Arbeiten am S. G.-K. abzulegen;
 - b) vom Bundesrat s. Z. Beschluss über den Ort der Aufstellung des vollendeten Kataloges zu fassen;
 - c) dem Bundesrat schon früher der Katalog zu übergeben, falls er die Arbeiten durch die Landesbibliothek fortführen lassen will.
4. Falls die Arbeit der V. S. B. übertragen wird, ist sie folgendermassen zu organisieren:
 - a) der Vorstand der V. S. B. wird mit der Durchführung betraut und ermächtigt, nach Bedarf auch andere Mitglieder der V. S. B. zu kooptieren;
 - b) er erlässt die allgemeinen Weisungen, stellt das Arbeitsprogramm auf, überwacht die Arbeiten und legt der V. S. B. und dem Bundesrate jährlich Bericht und Rechnung ab;
 - c) er ernennt einen Leiter, an dessen Wohnort der Katalog bearbeitet wird, und gibt ihm das nötige Personal bei.
5. Die erforderlichen Mittel sind folgendermassen zu bemessen:

a) Personal	Fr. 12 000
b) Lokal (inkl. Heizung und Reinigung)	„ 1 000
c) Material und Mobiliar	„ 2 500
d) Hilfsmittel	„ —
e) Erstmalige Installation	„ 1 000
	Fr. 16 500
6. Von der selbstständigen Erstellung eines Kataloges der Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts wird abgesehen und dafür die besondere Behandlung der einschlägigen Titel bei den Arbeiten am S. G.-K. ins Programm aufgenommen
7. Ebenso sind Zeitschriften (eingegangene und laufende) besonders zu behandeln.
8. Der Zeitpunkt der Eingabe ist dem Vorstand zu überlassen.

Falls das Referat Robert zu einer Eingabe an die Bundesbehörden führt, ist ihr der S. G.-K. anzugliedern. Andernfalls hat der Vorstand eine Eingabe für das Budget 1909 zu machen.

Die Diskussion ergibt einzig bei Punkt 5 eine Abänderung insofern, als beschlossen wird, vorsichtigerweise ein Total von Fr. 20000 einzusetzen, da einige der Posten zu niedrig bemessen seien. Im übrigen nimmt die Versammlung die Punkte

1—7 definitiv an, Punkt 8 wenigstens vorläufig, da die Entscheidung über die darin enthaltene Alternative von der endgültigen Beschlussfassung über den Antrag Robert abhängig gemacht wird.

V. In definitiver Erledigung des Antrages des Herrn Robert wird mit 20 Stimmen und ohne Gegenantrag der Vorstand beauftragt, im Sinne der Thesen und unter Zugrundelegung des Referats eine Eingabe an die Bundesbehörden zu richten und darin auch die Erstellung des Gesamtkataloges einzuschliessen. Die Anträge Barth-Escher sollen dabei für die Ausführungen des einschlägigen Teils der Eingabe als Grundlage dienen, ohne im Wortlaut aufgenommen zu werden.

VI. Damit ist implicite beschlossen, die Eingabe betreffend das Zeitschriftenverzeichnis auf das Budget 1909 abgehen zu lassen.

VII. Nach Schluss der Verhandlungen werden die prachtvollen Schätze der Stiftsbibliothek besichtigt.

Ein belebtes Mittagmahl im St. Gallerhof, an dem auch Herr Ratsschreiber Dr. Bodemer als Abgeordneter des Verwaltungsrats der Bürgergemeinde und der den Bibliothekbau leitende Architekt, Herr Lang, Teil nahmen, jener den offiziellen Gruss entbot, Herr Prof. Dierauer den Teilnehmern eine hübsche literarische Spende überreichte, Grüsse aus dem In- und Ausland, insbesondere vom Verein deutscher Bibliothekare, verlesen wurden und der Verwaltungsrat seine grosse Gastfreundschaft neuerdings durch die Spendung von Ehrenwein betätigte, schloss die inhaltsreiche Tagung ab.

Der Protokollführer:

Dr. Hermann Escher.

Genehmigt:

Der Präsident:

Dr. C. Chr. Bernoulli.

Die Stimmzähler:

Dr. Hans Barth.
Dr. E. Gagliardi.